



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
11011 Berlin

Ingrid Fischbach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ingrid.fischbach@bmg.bund.de

Berlin, 10. März 2014

Schriftliche Frage im Februar 2014

Arbeitsnummer 2/270

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/270:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung und die Wirkungen von Anabolika im Breitensport, insbesondere in Fitnessstudios, und was unternimmt die Bundesregierung, um den Missbrauch von Anabolika, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deutlich einzuschränken?

Antwort:

Das Ausmaß der Bereitschaft im Freizeit- und Breitensport, zur Leistungssteigerung verbotene Substanzen und Methoden einzusetzen, hat die Studie zum Konsum leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit (KOLIBRI) des Robert Koch-Instituts untersucht. Zu den Ergebnissen zählt, dass die Prävalenz von Doping-Mitteln in der Bevölkerung ab 18 Jahren zwar eher gering ist, die Einnahme von leistungsbeeinflussenden Mitteln allerdings stark zwischen Alter, Geschlecht, Sportarten bzw. -settings sowie Beschäftigungsumfang und Bildungsgrad variiert. Die bei Teilen der Bevölkerung zu beobachtende Bereitschaft, durch eine unreflektierte Anwendung von leistungssteigernden Mitteln ihre physische und psychische Fitness zu verbessern, kann insbesondere bei jungen Menschen (18 bis 29 Jahre) und bei Nutzerinnen und Nutzern von Fitnessstudios konstatiert werden.

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren das Ziel einer wirksamen nationalen und internationalen Bekämpfung des Dopings im Sport. Sie fördert und unterstützt Anti-Doping-Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene. Es gibt vielfältige Regelungen in diesem Bereich, die regelmäßig den neuen Entwicklungen angepasst werden, um eine effektive Bekämpfung des Dopings zu ermöglichen. Für den Bereich des Anabolikamissbrauchs – nicht nur im Freizeit- und Breitensport – gilt: Anabolika unterfallen grundsätzlich den strengen arzneimittelrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist der Erwerb und der Besitz einer nicht geringen Menge bestimmter dopingrelevanter Substanzen, zu denen auch anabol-androgene Steroide und andere anabole Steroide zählen, zu Dopingzwecken im Sport verboten.

Neben den gesetzlichen Regelungen fördert das Bundesministerium für Gesundheit als Teil der präventiven Maßnahmen im Bereich des Medikamentenmissbrauchs und als Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans seit Februar 2013 das Projekt „No roids inside“. Das Projekt betrachtet Fitnessstudios als wichtige Lernorte für Trainings- und Ernährungswissen sowie den Umgang mit anabolen Steroiden. Ziel des Projektes ist insbesondere, geeignete präventive Maßnahmen für Fitnessstudios und deren Umfeld zu entwickeln, die besonders gefährdeten Gruppen über die gesundheitlichen Risiken aufzuklären und somit einen Beitrag zur Reduktion des Anabolikamissbrauchs zu leisten.

Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen der Präventionskampagne „gutdrauf“ Material entwickelt, das sich mit dem Thema Körperbild beschäftigt und sich an 12–16 jährige Jungen richtet (GUT DRAUF-Tipp 7 – Gefährliches Ziel: „Traumbody“).

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Füllrad